Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	023	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag

Amt	Produkt	010801	Personalmanagement
	Kostenträger		
	Kostenart		

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	272.935,00			
Geplante Änderung:	-45.596,00			
Neuer Ansatz:	227.339,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 227.339 € begrenzt.

Begründung:
Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.
Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tariferhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	013	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag

Amt	Produkt	010804	Personalservice
1000	Kostenträger	0108042080	Aufwendungen GUV und zentrale Personalbeiträge
	Kostenart	544400	Mitgliedsbeiträge etc.

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
Geplante Änderung:	-3.465,00	-3.465,00	-3.465,00	-3.465,00
Neuer Ansatz:	3.235,00	3.235,00	3.235,00	3.235,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Die Mitgliedschaften bei dem KAV und Transparency International werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Begründung:
Der KAV wird für seine Hauptaufgabe, nämlich die Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Verfahren, nicht herangezogen, geschweige denn mit der Prozessvertretung beauftragt. Nach einer Auskunft der Verwaltung vom 26.11.2014 wurden 11 arbeitsgerichtliche Verfahren geführt, davon 3 mit anwaltlicher Unterstützung (was zusätzliche Kosten verursacht hat). Warum der KAV nicht beauftragt wurde, hat die Verwaltung auf die Anfrage nicht mitgeteilt; offenbar hält man die eigene Juristin für auch im Arbeitsrecht so kompetent, dass dies entbehrlich schien. Dann wiederum macht die Zahlung des Beitrages an den KAV keinen Sinn.
Die Korruptionsvorfälle in der Verwaltung in der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass die Mitgliedschaft bei Transparency International nur Kosten verursacht; irgendeinen Nutzen hat die Stadt davon nicht.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Hauptaufgabe des KAV ist nicht die Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Verfahren. Wesentlicher ist die Beratung in allen arbeits- und tarifrechtlichen Fragen, so z. B. auch in den wesentlichen Fragen der Eingruppierung, der den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Ausschreibungen oder der Festlegung der Modalitäten des Leistungsentgeltes. Der KAV gibt regelmäßig aktualisierte Musterarbeitsverträge heraus, so dass die Mitglieder auch hier jederzeit auf dem neuesten Stand sind. Die Herausgabe von Kommentaren zum TVöD und allen anderen, für die Arbeitsvertragsverhältnisse relevanten Gesetzen ist ebenfalls von Bedeutung für die Mitglieder. Daneben werden die Mitglieder durch die Newsletter des KAV regelmäßig über neue Rechtsprechung informiert.
Eine Kündigung der Mitgliedschaft zur Einsparung des Jahresbeitrages von 3.465 € stünde in keinem Verhältnis zu den hierdurch entfallenden Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag

Amt	Produkt		
5100		030101	Grundschulen
	Kostenträger	0301010040	OGS Schulbetreuung Grundschulen
	Kostenart	501200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	2.832.766,00	2.828.736,00	2.828.736,00	2.828.736,00
Geplante Änderung:	105.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00
Neuer Ansatz:	2.937.766,00	3.058.736,00	3.058.736,00	3.058.736,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 mit SV 51/038 das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Die Aufstockung aller 41 Stellen der EG S 6 von 19,25 Std. um 2,75 Std./Woche als Ergebnis der Qualitätsverbesserung nach dem neuen OGS-Konzept hat folgende Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt:

-Ab 01.08.2015 = +60.000,- € (Basis Berechnung S 6 Stufe 3)
-Ab 01.01.2016 = +132.000,-

Die Aufstockung aller 41 Stellen der EG 1 von 10,13 Std. um 0,37 Std./Woche als Ergebnis der Qualitätsverbesserung nach dem neuen OGS-Konzept hat folgende Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt:
-Ab 01.08.2015 = +5.000,- € (Basis Berechnung EG 1 Stufe 3)
-Ab 01.01.2016 = +11.000,-

Die Aufstockung von 2 Stellen der EG S 6 um 5 Std./Woche, 5 Stellen um 10 Std./Woche und 1 Stelle um 15 Std./Woche für die Koordinatorinnen als Ergebnis der Qualitätsverbesserung nach dem neuen OGS-Konzept hat folgende Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt:
-Ab 01.08.2015 = +40.000,- € (Basis Berechnung EG S 6 Stufe 3)
-Ab 01.01.2016 = +87.000,-

Hinweis:
Die genannten Beträge betreffen die o. g. Kostenart und die Kostenarten 502200 "Beiträge zu Versorgungsk. für tarifl. Beschäftigte" und 503200 "Beiträge z. ges. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft.". Aus Vereinfachungsgründen ist jeweils der Gesamtbetrag aller drei Kostenarten genannt.

Antrag Nr.	005	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag

Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
	Kostenträger		
	Kostenart		

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	1.073.108,00			
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				
JHA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nr. 11, Personalaufwendungen
In den Erläuterungen zu Teilposition 11 werden die gestiegenen Personalkosten begründet. Die Begründung weist nach unserer Auffassung einen Zuwachs bei den Stellen nach, die teilweise aus den Kennzahlen abgeleitet werden kann. Was ist der Grund dafür und warum steigen die Personalkosten in dieser Höhe, obwohl eine halbe Stelle in das Produkt 060311 (Erläuterung auf Seite 358) verlagert wurde?

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Personalaufwendungen steigen 2015 um rd. 57.000 € an. Dies ist insbesondere auf die sich aus dem INSO-Gutachten zum Personalbedarf im ASD ergebenden 1,2 Mehrstellen zurückzuführen, die im Jugendhilfeausschuss bereits beschlossen und in den Stellenplan 2015 eingearbeitet wurden. Dem steht der Wegfall der irrtümlich hier geplanten Kosten einer halben Stelle gegenüber (s. hierzu Produkt 060311), so dass sich insgesamt „lediglich“ die vorgenannte Personalkostenerhöhung in diesem Produkt ergibt.
(Die Erläuterung zu Zeile Nr. 11 wird im endgültigen Haushaltsplan entsprechend geändert.)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag

Amt			
5100	Produkt	060305	Beratungsangebote für Familien und Bildung
	Kostenträger	0603050060	Bildungs- und Teilhabecoaches
	Kostenart	501200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	83.400,00	83.400,00	83.400,00	83.400,00
Geplante Änderung:	98.816,00	66.816,00	66.816,00	0,00
Neuer Ansatz:	182.216,00	150.216,00	150.216,00	83.400,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Siehe auch Kostenart 414200: Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT werden Zuwendungen vom Kreis i. H. v. 150.216,- Euro erwartet. Für 2015 erfolgt zusätzlich eine Erstattung vom Land i. H. v. 32.000 Euro, die bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2015 enthalten ist.
Personalaufwendungen für diesen Zweck sind im Haushaltsplan-Entwurf bereits in Höhe von 83.400 Euro enthalten und sind nun für 2015 auf 182.216,- Euro und für die Folgejahre auf 150.216,- Euro anzuheben. (Siehe auch SV 51/050 - Schul- und Sportausschuss am 11.02.2015.)

Antrag Nr.	067	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag

Amt	Produkt	140101	Umweltschutz
	Kostenträger		
	Kostenart		

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	17.295,00	17.273,00	17.273,00	17.273,00
Geplante Änderung:	13.500,00	27.000,00	27.000,00	13.500,00
Neuer Ansatz:	30.795,00	44.273,00	44.273,00	30.773,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				
AUK				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nr. 11 Personalaufwendungen
Antrag:
Die Stadt Hilden stellt bis zur Jahresmitte zwecks Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager ein.
Zur Finanzierung stehen 65 % Fördermittel des BMU zur Verfügung.
Der Fachausschuss entscheidet über die Ansiedlung der Stelle.

Begründung:
Um im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen schrittweise realisieren zu können, ist die Einstellung einer Fachkraft erforderlich. Dafür kann Hilden für drei Jahre Fördermittel beantragen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Antrag auf Einrichtung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers wurde von der Fraktion der Grünen bereits in 2014 gestellt und im weiteren Beratungsverfahren letztlich abgelehnt.

Die im Antrag genannten Personalaufwendungen für die Stelle sind mit 44.273,00 € zu gering kalkuliert. Bei Einstellung eines Beschäftigten nach EG 10 (mit mind. 3 Jahren Erfahrung in einer solchen Aufgabe) würden Gesamtaufwendungen von rd. 55.500 € entstehen; bei einem Zuschuss in Höhe von 65 % wären noch 19.500 € durch die Stadt zu finanzieren. Der angesprochene Zuschuss würde nach drei Jahren auslaufen. Aus der Sicht der Verwaltung erscheint angesichts der aktuellen Haushaltslage die Einstellung eines Klimaschutzmanagers weiterhin entbehrlich.

Eine Entscheidung über eine eventuelle organisatorische Anbindung einer solchen Stelle wäre eine Angelegenheit der Organisationshoheit der Bürgermeisterin und steht für eine politische Beschlussfassung nicht zur Verfügung.

Antrag Nr.	012	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag

Amt	Produkt	alle	Alle Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart		

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:				
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
In den folgenden Produkten werden die folgenden Stellen bzw. Stellenanteile gestrichen. Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Ratssitzung am 17.06.2015 konkret mitzuteilen, an welchen Stellen die entsprechenden KW-Vermerke im Stellenplan angebracht werden.

010201 -1,0
010601 -0,5
010604 -5,0
010605 -0,4
010607 -1,0
010608 -0,22
010701 -0,37
010801 -0,2
010804 -3,78
010901 -0,92
010906 -1,0
010907 -0,5
010908 -0,5
011001 -1,0
011104 -0,51
011101 -0,31 bei kü KAV
011201 -0,5
011301 -0,5
011302 -2,5
020201 -0,5
020206 -0,35
020703 -0,22
021001 -0,3
021401 -0,25
030201 -0,5
040201 -0,61
040601 -0,64
040801 -0,5
050301 -0,5
060301 -1,5 (immer noch oberhalb von 2012)
060305 -0,5

060312 -0,46
060316 -0,45
080102 -0,3 (Stand 2013)
090101 -0,5
090301 -1,5
090501 -1,15
100402 -0,42
100501 -0,4
100801 -0,55
110202 -1,5 (immer noch oberhalb von 2012)
110302 -0,6
120101 -1,0
120105 -1,0
130101 -0,5
130303 -0,42
130601 -1,5
150101 -1,0

-40,33

Begründung:
Eine nachhaltige Sanierung des Haushaltes wird nur gelingen, wenn die Personalkosten dauerhaft gesenkt werden. Die AfD ist der Meinung, dass eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben in den jeweiligen Produkten auch mit 6 % weniger Personal zu bewältigen ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Siehe Anlage zu Antrag 012